

MEDIZIN & IDEOLOGIE

1/10



Informationsblatt der Europäischen Ärztekongression

32. Jahrgang 1/2010



Einzelpreis 4,- € B13915



Impressum

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION
in den deutschsprachigen Ländern e.V.
Postfach 200. A - 5010 Salzburg

Telefon AT: +43(0)664 - 11 88 20
Telefon DE: +49(0)163 6732 888
E-Mail: aerzteaktion@aol.com
Internet: www.aerzteaktion.eu

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Bernhard Gappmaier

Redaktion: Dr. Alfred Häußler;
MMag. Manfred M. Müller;
Dr. Eva Salm

Gestaltung: Manfred M. Müller

Satz: Jakob Sproski

Druck: Samson-Druck,
A - 5581 St. Margarethen
Telefon: +43(0)6476 - 833-0

Medizin und Ideologie

erscheint viermal pro Jahr
Einzelausgabe: 4 € / Jahresabo: 16 €

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als E-Mail möglich.

Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht - Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der
Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med. Bernhard Gappmaier
Dr. med. Birgitta Stübßen
Dr. med. Alfred Häußler
Prof. Dr. Hans Schieser
Dr. med. Rudolf Ehmann
Dr. Winfried König

Die **Europäische Ärzteaktion** ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life* sowie Mitglied im *Bundesverband Lebensrecht (BVL)*.

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen:

Deutschland:

Sparkasse Ulm
Konto-Nr: 123 509, BLZ 630 500 00
IBAN: DE 56 630 500 000 000 12350
BIC: SOLADES 1 ULM

Österreich:

RAIKA Ramingstein - Thomatal
Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050
IBAN: AT 843 5050 000 000 14555
BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig.



»... mit unvermindertem Mut den
Stimmlosen Stimme zu sein.«

EVANGELIUM VITAE, NR. 5

BLITZLICHT

- 10 Cave historiam
- 12 Tiefflug
- 24 Die katholische Kirche:
Der Todfeind

SERIE

- 4 Humanae vitae,
die christliche Sittenlehre und die
Naturordnung. Teil 3
von Prof. Dr. Roland Süssmuth

BERATUNG

- 16 Abtreibung – das große gesellschaftliche
Problem in Deutschland
von Dorothee Erlbruch und Reinhard Klein

KOMMENTAR

- 26 Nicht einfach, aber wertvoll
und lebensbejahend
von Knut Wiebe

KURZREZENSION

- 29 Geschäft mit dem Tod
von Eva Salm

NACHRUF

- 31 Der “Apostel des Lebens” -
Pater Paul Marx OSB
wurde heimgerufen.
von Prof. Dr. Hans Schieser



Humanae vitae, die christliche Sittenlehre und die Naturordnung

Teil 3

von PROF. DR. ROLAND SÜSSMUTH

3. Disziplin in der sittlichen Lebensführung – ein Stabilitätsfaktor des Glaubens, durch den Gesundheit und kreative Denkfähigkeit gefördert werden

»Bringt euch mit Leib und Seele dar als
lebendiges Opfer, das Gott gefällt.«
(Röm 12,1)

Die Lehre der katholischen Kirche war immer auf strenge Disziplin mit Beachtung der Gebote und der Bergpredigt ausgerichtet, damit die Gläubigen den Weg der Heiligkeit finden können. Die vielen Orden mit den Ordensgelübden der Besitzlosigkeit, des Gehorsams und der Ehelosigkeit mit Keuschheit unter dem Leitspruch »Bete und arbeite« im Dienst Jesu Christi lebten in den Blütezeiten christliches Leben den Gläubigen vor. Klöster wurden zu Trägern und Zentren der Wissenschaft, von denen in jüngerer Zeit der Augustinerpater Gregor Johann Mendel (1822–1884) aus Brunn kündet. Er hat als erster Genetiker mit Versuchen an Pflanzenhybriden die epochemachenden Vererbungsgesetze entdeckt. Klöster machten Wildnis urbar durch Roden und Trockenlegen von Sümpfen sowie Anlegen von Äckern, Gärten und Weinbergen (Sierszyn 2000). In der Erziehung der Jugend sollte ihr natürliches Streben nach Bewährung und Selbstbestätigung durch Überwinden menschlicher Schwächen, wenn nötig nicht ohne Härte nachgekommen werden, wie es auch heute im Leistungssport zum Ausdruck kommt. Hier kann die Orientierung an Vorbildern zielführend sein, z.B. dem seligen Märtyrer Alexij Saritsky aus der Zeit der sowjetischen Christenverfolgung (Schneider 2008), und der heiligen Beretta Molla, die sich für ihr Kind opferte (Brem 1998).

Strenge Disziplin in der Lebensführung im Verein mit Gebetsleben erweist sich stets als Kraftquelle des Glaubens. Wie Abb. 6 zeigt, bestätigte die Wissenschaft, daß Einschränkung von Alkohol, Tabak, Fleisch, Tanz, Beachtung des sechsten Gebotes und Enthaltensamkeit die Lebenskraft einer religiösen Gruppe steigern.

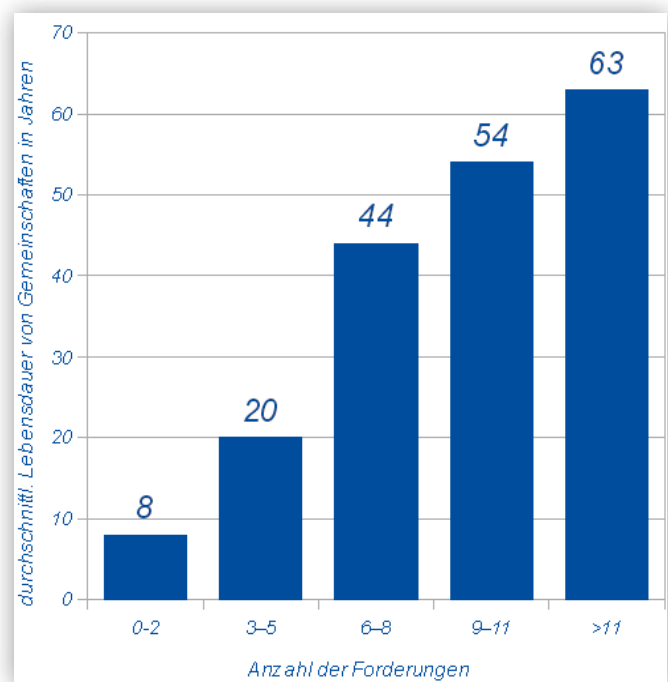


ABB. 6: MIT DER ANZAHL DER FORDERUNGEN ERHÖHT SICH DIE LEBENSDAUER EINER RELIGIÖSEN GEMEINSCHAFT. (AUS »GEHIRN UND GEIST«, ZIT. NACH IDEA 2005)

Dies fanden auch die Wissenschaftler Richard Sosis und Lothar Käser. Je größer die Liberalität einer Religionsgemeinschaft, desto schwächer ist sie. Je strenger die geforderte Disziplin in Enthaltensamkeit, Fasten, Verzicht und Opfer, um so stärker ist

das Festhalten am Glauben. Doch diese alte und zugleich neu bestätigte Erkenntnis bleibt heute unter Verkenning der Natur des Menschen weitgehend unbeachtet. Die einschneidende Verringerung der Anforderungen nach christlicher Lehre zu leben, führte als Folge der Lockerung von Gehorsam und Disziplin im Glauben zum Niedergang des sittlichen und religiösen Lebens. Er zeigt sich äußerlich im Sinken des Besuchs der Heiligen Messe, dem Herzstück des Glaubens der katholischen Kirche. Die Zahl der Besucher der Heiligen Messe sank in den USA von 75 % auf 45 %, im deutschen Sprachraum auf 15–20 %. Die Zahl der Kirchaustritte in Deutschland betrug 1993 bis 2002 bei Protestanten (EKD) 7,8 %, bei Katholiken 4,8 %. Die marxistische Doktrin hat im Land der Reformation bei den evangelischen Christen eine Kirchaustrittsbewegung bewirkt, so daß von 16 Mill. Einwohnern 11 Millionen keiner Konfession mehr angehören. Die Lutherstadt Wittenberg hatte nur noch 17 % Lutheraner. Im Vergleich dazu hatten sich die katholischen Länder des Ostblocks wie Polen, Slowakei und Kroatien unter der kommunistischen Herrschaft besser gehalten.

Die Opposition gegen die Enzyklika »*Humanae vitae*« hatte deutlich zur Vernachlässigung des Bußsakraments beigetragen. »Die Beichte ist tot.«, stellte der Pfarrer einer großen Gemeinde fest. Eine neue Theologie hatte dazu beigetragen, begleitet von einem Ikonoklasmus ohnegleichen, der vor den *Vasa sacra*, also den Geräten für die Messe, wie den Patenen, und kunstvollen Hochaltären vor



„Die Banalisierung der Sexualität gehört zu den hauptsächlichen Faktoren, in denen die Verachtung des vorgeburtlichen Lebens ihren Ursprung hat: nur eine echte Liebe vermag das Leben zu hüten.“

Evangelium vitae, Nr. 97



Kanzeln und Kommunionbänken nicht Halt machte (Mosebach 2007).

Die persönliche Entscheidung zur Empfängnisverhütung entsprechend der Königsteiner Erklärung, welche den Gläubigen das eigene Gewissen ohne Ausrichtung nach der Lehre der Kirche entscheiden läßt, wurde auch auf Glaubensfragen, wie Dogmeninhalte, ausgedehnt. Dieser neue Geist einer Theologia moderna (Lang 2004) mag wohl dazu beigetragen haben, daß die Oberhirten in der Fastenzeit seit der 68er Revolution keine Ehehirtenbriefe mehr schrieben. Viele Gläubige aber wünschen klare Weisungen, um Orientierung im Glauben zu haben, der auch an die Kinder unverkürzt und unverfälscht weitergegeben werden kann.

Die Forderung nach Abbau eines vermeintlichen Reformstaus mit Aufhebung des Zölibats, Einführung des Frauenpriestertums, der Ehescheidung, Lockerung strenger Sexualmoral usw. bedeuten somit nicht nur eine Demontage der Sitten, sondern auch von Glaubensinhalten der kirchlichen Lehre und damit eine Zerstörung. Die Erklärungen zu »Humanae vitae« der westlichen Bischofskonferenzen im deutschen Sprachraum haben das Gesetz, das die Disziplin der sittlichen Lebensführungen einen Stabilitätsfaktor des Glaubens darstellt, nicht beachtet.

Die traditionelle Strenge des Glaubenslebens, wie sie in Anhängern der Priesterbruderschaften und des überlieferten Ritus, z.B. der Diener Jesu und Mariens (SJM), der Katholischen Pfadfinder Europas (KPE) und der Priestergemeinschaft Christus-König-Hoherpriester und anderer geübt werden, zeigt deutlich die Früchte: Gewissenhaftes sakramentales Leben, verbreitete Beichtpraxis, ehrfürchtiges Feiern der Heiligen Messe, blühende Familien mit vielen Kindern, kein Mangel an Priester- und Ordensnachwuchs und statt Verkauf oder gar Abriß von Kirchen und Klöstern Neubauten von Kirchen und Klosterneugründungen.

Nicht nur vor dem Konzil hatte sich die Kirche für eine strenge Befolgung des Lehramts eingesetzt. Auch nach dem Konzil gab es überzeugende Verfechter ihrer Lehre in Übereinstimmung mit Gehorsam gegen die 2000jährige Disziplin. Dies blieb

nicht ohne Wirkung auf die Jugend. So bekannte in überraschender Weise eine 23jährige Studentin aus Chicago, seitdem sie Kirche und Papst erlebt hätte, gehe sie jeden Sonntag in die Kirche, akzeptiere die katholische Glaubenslehre; Zölibat und Ablehnung des Frauenpriestertums seien für sie völlig in Ordnung und Sex vor der Ehe ausgeschlossen. »Diese Regeln geben mir ein Gefühl der Freiheit. Sie machen mich frei von den Erwartungen und Zwängen der modernen Gesellschaft.« (nach Maria Wetzel) Die Ermahnung zur strengen Befolgung der Lehre durch vorbildliches Beispiel von Amtsträgern und Gläubigen erleichtert nicht nur die Festigung aller im Glauben, sondern vermittelt das Erlebnis der Freiheit in der kirchlichen Gemeinschaft getreu dem Herrenwort: »Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.« (Joh 8,32)

Die traditionelle Lehre der Kirche erweist sich hier wiederum, weil sie im Wesentlichen die Naturordnung vertritt, wie die Anthropologie und Verhaltensforschung zeigen, als stabilisierend nicht nur für den Glauben, sondern auch für die Erhaltung der Kultur der Gesellschaft, der »Kultur des Lebens«. Die opferbereite Liebe führt, wie bekannt ist, in der Begnadung Gottes zu tiefen Einsichten des Glaubens.

Neuere neurobiologische Erkenntnissen („Das Gott-Gen“, in: Spitzer 2007, Seite 4f.) zwingen dazu, die Förderung des Glaubens wiederum im Zusammenhang zu sehen mit Religiosität, Mortalität, Gesundheit und Lebenserwartung: So ist erwiesen, daß die durchschnittliche Anzahl der Einweisungen zu stationärer Klinikbehandlung auf rund die Hälfte sinkt, wenn der Gottesdienstbesuch von Null auf ein bis mehrmals pro Woche steigt. Ähnlich verhält es sich betreffs der Lebenserwartung von Zwanzigjährigen: Durch Gottesdienstbesuche (statt Null nun ein bis mehrmals pro Woche) steigt sie von weiteren 55 auf dann 60 bis 63 Jahre!

Maßnahmen wie z.B. eine Beschränkung der religiösen Unterweisung (vgl. z.B. „Pro-Reli“-Abstimmung in Berlin 2009) dürfen also von allgemeingesundheitlicher Seite als dem Menschen abträglich und schädlich angesehen werden. Darüber hinaus weiß der, welcher Grenzsituationen zu bewältigen



hatte, die Ängste schüren, daß der Gedanke der Geborgenheit, in den Händen des Allmächtigen liebenden und treusorgenden allwissenden Gottes zu sein, Erleichterung schafft, Hoffnung weckt und beiträgt zur Bewältigung von Krisen. Das Schüren von Ängsten hingegen kann nach neurobiologischen Studien durch Aktivierung des Mandelkerns (Corpus amygdaloideum) zwar zu scharfem, eng fokussiertem Nachdenken führen, verhindert aber ein weites offenes und damit kreatives Denken, das aber bei sich anbahnenden Katastrophen gefordert wird. Es wäre eine dringende Forderung an die Massenmedien, das Schüren von Ängsten durch Horror- und Gewaltdarstellungen besonders bei Kindern und Jugendlichen zu stoppen, welche Milliarden für eine Tötungs-Trainingssoftware ausgeben und damit zu einer Schädigung von jungen Menschen führen, welche für Amokläufe, Suizide und Gewalttaten (auch politischer Natur) verantwortlich zu machen sind. Der heilige Augustinus warnt: „Ein Staat ohne Gott ist eine bestenfalls wohl organisierte Räuberbande. Ohne Gott betreiben wir eine Kultur des Todes; Glaubensförderung hingegen zu betreiben ist eine Förderung der Kultur des Lebens. Auf dieser Linie liegt auch die Einschätzung von Gregor Gysi, einem der bekanntesten deutschen Politiker. Auf einer Tagung des „Politischen Clubs“ der Evangelischen Akademie Tutzing am 13.05.2005 brachte er zum Ausdruck: „Auch als Nichtgläubiger fürchte ich eine gottlose Gesellschaft.“ Ferner äußerte er sich positiv zur Vermittlung eines Grundwissens über Religionen unter Kindern und Jugendlichen.¹

4. Der Zeitraum vom Kleinkind bis zur Pubertät – Erziehungsphase zur Entfaltung der geistig-seelischen Anlagen

»Selig sind, die rein sind im Herzen,
denn sie werden Gott schauen.«
(Mt 5,8)

¹ www.cicero.de/97.php?item=3376; vgl. dazu auch: <http://brightsblog.wordpress.com/2007/09/23/gysi-angst-vor-gottlosigkeit>

Die Kirche hatte stets die »Latenzphase in der Kindheit« als Raum der Unschuld gehütet. »Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.« (Mt. 18,3) Es geht also darum: Wie kann das kindlich reine Herz, immer Gott zugewendet, erhalten werden? Sonst ist eine Umkehr erforderlich.

»Eine Geschlechterziehung, für die nach der Schöpfungsordnung und nach der Verfassung die Eltern das Elternrecht auszuüben haben, hat wegen der erbsündlichen Belastung des Menschen eine Erziehung zu Schamhaftigkeit und Opferbereitschaft zu sein.« (Päpstlicher Rat für die Familie, 8.12.1995 und Enzyklika Pius' XI., Divini illius magistri; zit. n. FMG, Nr. 83, 2004). Der Lehre der Kirche wird Leibfeindlichkeit vorgeworfen. Merkwürdig ist aber die Feststellung, wie leibfeindlich sich gerade Kirchengegner äußern, z.B. James Joyce, Autor des Hauptwerks »Schwarze Messe«, bezeichnet den Geschlechtsakt als etwas »Schändliches«. Keiner der großen Theologen der Kirche hat sich so abwertend über die Sexualität geäußert. Thomas von Aquin spricht von ihr als einem »überragenden Gut«; denn es sei der Urgedanke der Offenbarung, »daß alles gut ist, was Gott schuf.« Die Folgen eines ungeordneten Gebrauchs der Geschlechtskraft allerdings können nach Thomas verheerend sein: Selbsterstörung, Wirklichkeitsblindheit, Erkenntnisunfähigkeit und Spaltung der Entscheidungskraft (zit. n. Thomas Niggel). Nach dem Theologen Johannes Bökmann gilt: »Wer dem Sexualismus verfallen ist, hat kein Organ mehr für das Evangelium Christi.« Dies erklärt, warum der größte Teil der irregeleiteten und orientierungslosen Jugend »mit Kirche nichts mehr anzufangen weiß« (Süßmuth 2005). Die erschreckende Häufung von Kinderschändungen, Massenabtreibung (beginnend bei Schulmädchen) bis zu Lustmorden, Kannibalismus und Rabenmüttern, Triebbefriedigung durch Pornographie, sowie Suizid von Jugendlichen sind Folgen einer Falschorientierung der Jugend. Johannes Paul II. charakterisiert dies: »Eine falsch verstandene Sexualität schadet dem Leben der Familie. Die Banalisierung in einer von Erotik gesättigten Gesellschaft und das Fehlen eines Bezugs auf ethische Prinzipien können das Leben der Kinder, der Heranwachsenden und Jugendlichen zerstören, da sie ihre Entwicklung zu einer verantwortungs-



vollen, reifen Liebe und die harmonische Entwicklung ihrer Persönlichkeit behindern.« (Katholische Wochenzeitung, 23/4.6.2004) Ein Wallfahrtsseelsorger antwortete auf die Frage, wie die mangelnde Leistungsfähigkeit der Schuljugend nach der PISA-Studie zu erklären sei: »Durch die Sexualisierung«. Damit diese Entwicklung nicht gestört wird, hat die Erziehung im vorpubertären Alter die Selbstbeherrschung einzuüben und unnötige, der Entwicklung unzeitgemäße Sexualerziehung fernzuhalten.

Entsprechend der kirchlichen Lehre nach Heiliger Schrift und Tradition wurde auf die Entfaltung der geistig-seelischen Talente vor allem bis zur Pubertät stets höchster Wert gelegt. In dieser Zeit werden Sprachen leicht erlernt, handwerkliche und wissenschaftliche Talente entfaltet, religiöse Anlagen im Religionsunterricht und in der kirchlichen Unterweisung, z.B. zum Empfang der Sakramente, sowie allgemein das sittliche Verhalten und die Herzensbildung gefördert. Eine vorzeitige Beschäftigung mit der Sexualität wurde vermieden, um desto eingehender eine ungestörte geistig-seelische Entwicklung zu gewährleisten.

Nach neueren Forschungsergebnissen, verfügen Erbanlagen (Gene) über komplizierte Schaltmechanismen, mit denen sie aktiviert oder stillgelegt werden können. Dabei spielt epigenetisches DNS-Material eine Rolle, das für »Evolutionsschrott« gehalten wurde, weil sich Ausprägungen von Eigenschaften zunächst nicht zuordnen ließen. Es manipuliert die Schaltmechanismen der Gene (Bauer 2008; Lachenmaier 2009). Persönliches Verhalten, wozu auch die Ernährung gehört (Vitamine) und Umwelteinflüsse bestimmen unser Erbgut mit, indem es positiv oder negativ beeinflusst wird. Fürsorge oder Gleichgültigkeit in der Erziehung z.B. sind wichtig und erklären die Schwierigkeiten mancher Menschen, belastende Erlebnisse ihrer Kindheit zu bewältigen, aber auch die Hilfe einer glücklichen Kindheit, Aufgaben und Krisen des späteren Lebens zu meistern.

Es wurde ferner gefunden, daß schon im jungen Menschen ein Sinn für soziale Fairneß angelegt ist, also ein soziales Gerechtigkeitsempfinden. Hirnforschungen haben nämlich gezeigt, daß nicht nur körperlich zugefügter Schmerz, sondern auch eine

soziale Ausgrenzung Schmerzzentren des Gehirns aktiviert (Bauer 2008). Wenn dies in der Erziehung nicht gebührend berücksichtigt wird, können ebenfalls Protestreaktionen, gewaltbereites Verhalten, Amokläufe und Suizide heutiger Jugendlicher die Folge sein (s.o. Abschnitt 3, Ende).

Die Wissenschaft hat zur vorpubertären Entwicklung festgestellt (Abb. 7a und 7b), daß der Mensch nach der Geburt eine einzigartige Verzögerung des Wachstums vom extra-uterinen Erstjahr über die Kindesentwicklung bis zur Pubertät erfährt, sie fehlt bei Säugetieren. Abb. 7a/7b oben zeigt die Wachstumskurve als Prozentsatz des Gewichts des Reifealters in ihrem sehr flachen Verlauf bis zur Pubertät. Dagegen wird bei Vertretern der Säugetiere ohne Verzögerung des Wachstums die Geschlechtsreife des erwachsenen Tieres angestrebt.

Beim Menschen tritt sowohl eine Wachstumsverzögerung als auch eine Keimzellenruhe bis zur Pubertät auf. Parallel zur Wachstumsverzögerung ruht die Reifung der Keimzellen bis zur Pubertät im männlichen Geschlecht (Spermatozyten) und weiblichen Geschlecht (Oozyten), s. Abb. 7 unten. Dies spiegelt sich u.a. auch wider im geringen Gehalt an Sexualhormonen: Der vorpubertäre Mensch hat nur ein Hundertstel der Östrogengehalts in der nachpubertären Zeit.

Bei Mädchen wird durch einen Meiose-Hemmfaktor MIF die Ruhephase in der ersten Reifeteilung der Oozyten-Entwicklung bewirkt, und bei Jungen ist eine totale Ruhephase bei der Entwicklung der Spermatozoen festzustellen (Sadler 1998). Bei Mädchen beenden die Oozyten die erste Reifeteilung erst in der Pubertät. Bei Jungen bleiben die Spermatogonien bis dahin in den Hodensträngen in der Ruhepause unverändert, umgeben von den späteren Stützzellen; diese Keimstränge wandeln sich erst zur Pubertät in Samenkanäle um. Ganz im Gegensatz zu den Säugetieren, bei denen die Entwicklung direkt zur Geschlechtsreife führt, zeigt sich also beim Menschen sowohl eine Wachstumsverzögerung als auch eine Ruhepause der Keimzellenentwicklung bis zur Pubertät.

Es liegt sehr nahe, daß diese Zeit zur Entfaltung der geistig-seelischen Anlagen reserviert ist. Daraus

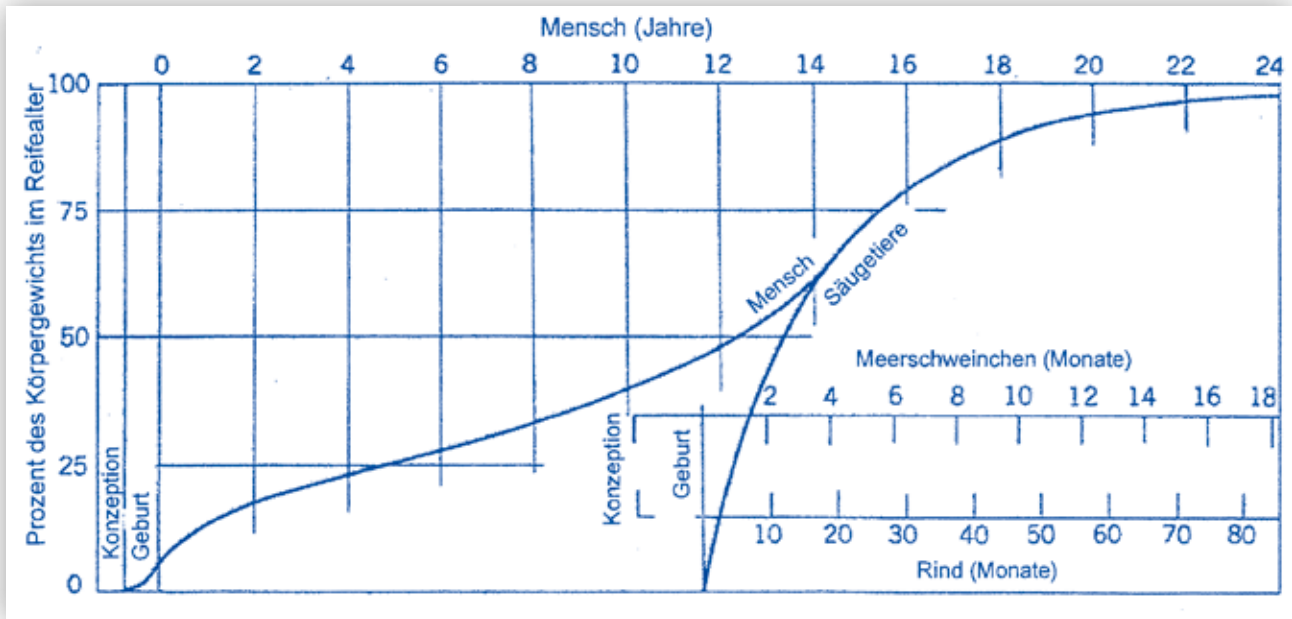


ABB. 7a: VERGLEICH DER WACHSTUMSKURVEN (GEWICHT) BEI MENSCH UND SÄUGETIEREN (NACH BRODY AUS STORER)

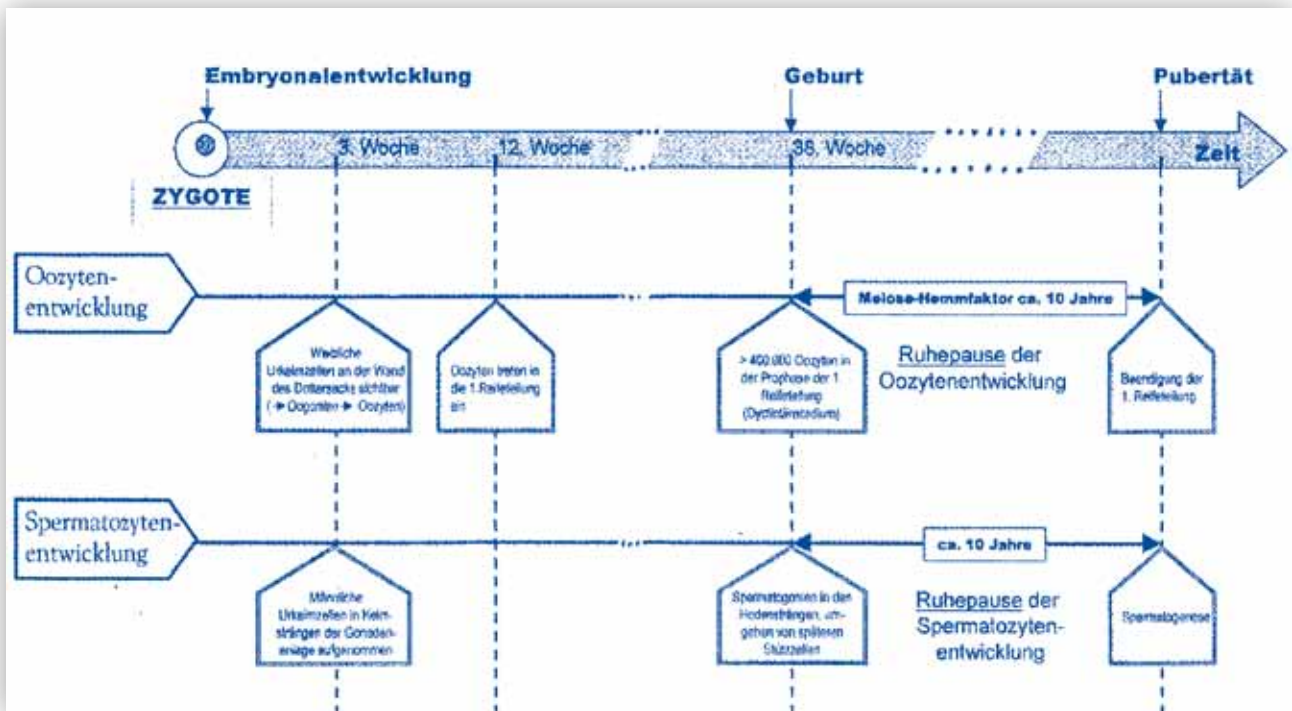


ABB. 7b: DIE RUHEPHASEN DER ENTWICKLUNG DER WEIBLICHEN (OOZYTEN) UND MÄNNLICHEN (SPERMATOZYTEN) KEIMZELLEN



folgt eine Pädagogik, welche dieser Entwicklung Vorrang einräumt. Eine frühzeitige Beschäftigung mit der Sexualität entbehrt der anatomisch-physiologischen Basis. Die traditionelle Pädagogik hat diese Zeit aus Erfahrung für die geistig-seelische Entwicklung richtig genutzt. Eine Störung dieser Phase kann zu Interesselosigkeit, mangelnder Leistungsfähigkeit und fehlender Lernmotivation führen.

Nach der Verhaltensforschung gehört zu den menschlichen Universalien die Scham; sie ist in allen Kulturen ausgeprägt. Auch Charles Darwin erkannte, daß das Schamgefühl »sämtlichen Rassen des Menschen eigen ist«. Sie ist eine seelische Grundkraft, mit der Ehrfurcht verwandt. Sie erwächst aus der Würde des Menschen und der Scheu, das Persönliche Unberufenen preiszugeben (Herderlexikon). Sie bildet einen Schutzwall gegen die Bedrohung, ins Tierische abzusinken (siehe das Goethe-Zitat im zweiten Kapitel). Die Scham weist nach Illies als kennzeichnendes Verhalten aus der Natur in den Bereich der Kultur.

Bei den Erziehungsaufgaben ist die Mutter, die heute zu Unterhaltserwerb und Karriere von der Familie fern gehalten wird, unersetzlich. Die Schicksale der recht gut dokumentierten »Wolfskinder« machen deutlich, daß eine falsche Nutzung dieser Entfaltungsphase des Kindes zu irreparablen geistig-seelischen Schäden führt. Eine Pädagogik, welche den Bedürfnissen dieser Phase unbedingten Vorrang einräumt, fordern in der Jugendpsychologie Hildegard Hetzer und Christa Meves um ein geistig-seelisches Zurückbleiben zu verhindern. Nach Hetzer führt eine frühe Beschäftigung mit der Sexualität zu einer Verkürzung der kulturellen Entwicklung, da der junge Mensch »nicht gleichzeitig die Auseinandersetzung mit dem Sexuellen leisten und sich in geistig-seelischer Hinsicht weiterentwickeln kann« und in letzter Konsequenz zum Absinken des kulturellen Niveaus führen müsse. Sicher ist ein wesentlicher Teil der psychischen Schäden, der mangelnden Leistungsfähigkeit und Lernmotivation, wie sie die PISA-Studie zeigt, darauf zurückzuführen. (Süßmuth 2005) Hinzu kommt die Entbehrung der Liebe der Eltern, welche wegen der Schaffung des Lebensunterhalts und Aufrechterhaltung des Lebensstandards dafür

kaum Zeit haben. Frühsexualisierung durch aufgenötigten Sexualkundeunterricht und tolerierte nicht jugendgemäße Schriften sind geeignet, die natürliche Jugendromantik und freudige Erwartung auf ein künftiges Eheglück zu rauben.

Es ist verständlich, daß Achtung, ja Ehrfurcht vor dem Leben und der Zeugung neuen Lebens bei einer Erziehung zur Überwindung der Scham schwinden. Nach Sigmund Freud, dem Begründer der Psychoanalyse, ist »der Verlust der Scham das einzig sichere Indiz für Schwachsinn«. Für die Vorstellung von der Libido, deren Ziel bereits im Kindesalter der Lustgewinn sei, sind nach den angeführten Erkenntnissen keine anatomisch-physiologischen Voraussetzungen gegeben.

Die Kirche hatte traditionell die Erziehung in erster Linie in die Hände der Eltern gelegt und das Gedeihen des Kindes durch religiös-sittliche Erziehung begleitet; darin zeigt sich auch die volle Beachtung der Naturordnung. Parlament und Regierung haben laut Verfassung (GG Art. 6, Abs. 1 und Abs. 2) die Voraussetzungen zu schaffen, daß das Kind vor allem von der Mutter aber auch vom Vater die Grundlagen zu einer Erziehung zu selbständig handelnden und verantwortungsbewußten Menschen erhält. Pädagogische Experimente, wie wir sie heute erleben, sind entschieden abzulehnen.



*Quelle: Spiegel online
vom 19. Februar 2010. Auszüge.*

Cave historiam

Es konnte nicht anders sein. Auf Bischofs Mixas Äußerung, Kindesmißbrauch gehöre in den Zusammenhang

der sexuellen Revolution gerückt, folgte die grüne Entrüstung auf dem Fuße - in Gestalt der moralisch auferüsteten Bundesvorsitzenden Claudia Roth, die Mixas Reflexion als „beispiellose Verhöhnung der Opfer“ brandmarkte. Ausgerechnet ein Spiegel-Redakteur, Jan Fleischhauer, gab nun Frau Roth grünen Geschichtsunterricht.

„(...) Es ist wirklich lange her und nicht mehr vielen präsent, aber die Grünen hatten zum Thema Sexualität und Kinder in ihrer wilden Gründungsphase immer viel zu sagen, wenn auch nicht unbedingt in der Form, die heute noch zeitgemäß erscheint. Es gibt da bei der Partei, nun ja, sagen wir: Jugendsünden.

Ein kleiner Gang ins Archiv belehrt einen zum Beispiel über einen Antrag der grünen Bundestagsfraktion vom Februar 1985, die Strafrechtsparagrafen 175 und 182 ersatzlos zu streichen, da diese ‚eivernehmliche sexuelle Kontakte‘ mit Minderjährigen unter Strafe stellten und dadurch ‚die freie Entfaltung der Persönlichkeit‘ behinderten. ‚Mädchen werden als willenslose Objekte männlicher Verführungskunst dargestellt‘, heißt es in dem Gesetzentwurf, ‚in der Norm drücken sich mithin bürgerliche Moralvorstellungen aus.‘

Die Grünen in Nordrhein-Westfalen forderten im gleichen Jahr auf ihrem Programmparteitag in Lüdenscheid, daß ‚gewaltfreie Sexualität‘ zwischen Kindern und Erwachsenen generell nicht länger Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein dürfe: Sie sei ‚im Gegenteil von allen Restriktionen zu befreien, die ihr in dieser Gesellschaft auferlegt sind.‘

Wie immer, wenn es gegen ‚gesellschaftliche Unterdrückung‘ geht, waren die Grünen auch hier ganz vorne mit dabei, in diesem Fall zur Befreiung derjenigen, ‚die gewaltfreie Sexualität mit Kindern wollen, dazu fähig sind und deren gesamte Existenz von einem Tag auf den anderen vernichtet wird, wenn bekannt wird, daß sie Beziehungen eingegangen sind, die wir alle als für beide Teile angenehm, produktiv, entwicklungsfördernd, kurz: positiv ansehen müssen.‘

‚Eivernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern müssen straffrei sein‘, heißt es im Entschluß eines Arbeitskreises ‚Kin-

der und Jugendliche‘ der Grünen in Baden-Württemberg vom April 1985: ‚Da Kinder Menschen sind, hat niemand das Recht, sich unter welchem Vorwand auch immer über ihre Rechte auf Selbstbestimmung und persönliches Glück hinwegzusetzen.‘ Noch deutlicher formulierte es das Wahlprogramm der Alternativen Liste in Berlin: ‚Es ist unmenschlich, Sexualität nur einer bestimmten Altersstufe und unter bestimmten Bedingungen zuzubilligen. Wenn Jugendliche den Wunsch haben, mit Gleichaltrigen oder Älteren außerhalb der Familie zusammenzuleben, sei es, weil ihre Homosexualität von ihren Eltern nicht akzeptiert wird, sei es, weil sie pädosexuelle Neigungen haben, sei es aus anderen Gründen, muß ihnen die Möglichkeit dazu eingeräumt werden.‘

Das alles ist Schnee von gestern, sicher. Heute würde sich kein Grüner, der ernst genommen werden will, noch so äußern, man hat schließlich dazugelernt.

Auch soll man Leuten nicht endlos ihre Sünden vorhalten - nur wäre es im Gegenzug ganz schön, wenn sie nicht immer in der ersten Reihe tanzen müßten, wenn es darum geht, von anderen Entschuldigungen zu verlangen.“





Quelle: *Kirchliche Umschau*,
Dezember 2009. Auszüge.

Tiefflug

Hochschulen, so sagt bereits der Name, sollen H O C H schulen sein. Was aber, wenn aus Hochschulen Niederungen werden, in denen es um Module, Effizienz und Marketing geht statt um das, was die höchste akademische Lehranstalt einst auszeichnete: Geist und Bildung. Löscht der Bologna-Prozeß, der europaweit und natürlich europaeinheitlich die neuen universitären Standards setzt, den Geist aus? – Auszüge aus einem Interview mit Hochschulprofessor Marius Reiser, der aus Protest gegen den Bologna-Prozeß seine Professur in Mainz niederlegte. Die FAZ kommentierte Reisers Schritt seinerzeit mit den Worten: „Reiser ist Jahrgang 1954, steht also keineswegs kurz vor seiner Emeritierung. Hier nimmt also ein Universitätslehrer die Kosten seiner inneren Überzeugung ganz auf sich.“

***Kirchliche Umschau:* Geht es beim Bologna-Prozeß wirklich um Studienreformen, Verbesserung von Studienleistung und höherer Mobilität? Dagegen protestiert man doch nicht mit dem ganzen Gewicht einer existentiellen Entscheidung, der Aufgabe seiner persönlichen Karriere bzw. seiner beamteten Lebensstellung mit Pensionsansprüchen, wie Sie es getan haben.**

Prof. Dr. Marius Reiser: Ich wollte mit meinem Schritt ein extremes Zeichen setzen, denn beim Bologna-Prozeß geht es nicht um eine Reform, sondern um eine Revolution. Alle bisherige Ziele und Ideale der Universität werden geändert. Nicht

mehr Bildung soll das Ziel sein, sondern Ausbildung für einen konkreten Beruf; es soll nicht um das Lernen von selbständigem Denken gehen, sondern um abfragbares Wissen; es soll nicht mehr um die Hinführung zur Wissenschaft gehen, sondern um quantifizierbare Leistung. Satt an der Wahrheit soll man sich an den Bedürfnissen und Interessen des Marktes orientieren. Der letzte Punkt ist der entscheidende. Die Suche nach Wahrheit war bisher das oberste Ziel aller Fächer und Disziplinen der Universität, und zwar die Suche nach Wahrheit auf allen Gebieten. Jetzt soll Wahrheit nur noch soweit interessieren, als sie dem Markt dient und Geld einbringt (...) Jetzt werden die Fakultäten vom Staat gezwungen, ihre Studiengänge von privaten Vereinen „akkreditieren“ zu lassen. Diese Akkreditierungspflicht ist ein klarer Verstoß gegen das Grundgesetz; Artikel 5 Absatz 3 garantiert Forschungs- und Lehrfreiheit (...) Der Bologna-Prozeß bedeutet in meine Augen den Schlußstrich unter die achthundertjährige Geschichte der ursprünglich christlichen Institution der Universität. Die Universität ist neben der katholischen Kirche der stärkste institutionelle Kontinuitätsträger Europas. Sollen wir eine solche Institution zu Grunde gehen lassen ohne mit der Wimper zu zucken? (...)

***Kirchliche Umschau:* Sie reden von der Markt-orientierung der sog. Bologna-Reform. Woran erkennt man sie?**

Prof. Dr. Marius Reiser: Auch hier gilt das Wort: „Deine Sprache verrät dich.“ Liest man die Bologna-Dokumente, so trifft man ständig auf Begriffe aus der Wirtschaft. Die Universitäten sollen „wettbewerbsfähig“ werden, „Marketingstrategien“ entwickeln und „Exzellenzcluster“ bilden. Die Professoren sollen zu „Wissenschaftsmanagern“ werden. Das „Europa des Wissens“ soll ein „wissensbasierter Wirtschaftsraum“ sein. Zur Schaffung dieses Wirtschaftsraums dienen „Qualitätssicherung“, „Evaluationen“ und andere Formen der „Leistungsmessung“. In Forschung und Lehre soll es hauptsächlich um „Effizienz“ gehen. Begriffe wie Bildung, Geist, Gelehrte kommen in diesen Dokumenten so gut wie gar nicht vor. Es geht nicht um Geist, sondern um Geld (...)



Kirchliche Umschau: Sie haben von antichristlichen Ideen gesprochen, die hinter Bologna stehen. Können Sie diesen Angriff auf die abendländische Bildungstradition näher beschreiben?

Prof. Dr. Marius Reiser: Zunächst müssen wir eine einfache historische Feststellung treffen. Die Universität ist eine Schöpfung des Christentums. Die ersten europäischen Universitäten entstanden um das Jahr 1200 herum in Paris, Oxford, Salamanca und Bologna. Dabei griffen die Initiatoren auf das Ideal der platonischen Akademie zurück. Die mittelalterlichen Universitäten bildeten auch soziologisch gesehen merkwürdige Enklaven. Denn in ihnen gab es kein Vorrecht der Geburt und keine Standesunterschiede. Der arm geborene Student, der es zum Doktor brachte, wurde einem Adligen gleichgestellt. Ein berühmtes Beispiel ist der Fischersohn Nikolaus von Kues. Und er ist nicht etwa eine große Ausnahme, sondern eher ein typischer Fall.

Die autonomen mittelalterlichen Universitäten hatten sogar eine eigene Gerichtsbarkeit, wovon noch die alten Karzer zeugen. Und so ist es ganz konsequent, daß unter den Großen der Welt nur noch ein einziger die Ideale der alten Universität verteidigt, der heilige Vater in Rom. Papst Benedikt XVI. hat sowohl bei der Gründung der Universität Madaba

während seiner Israelreise als auch bei seiner Ansprache auf der Prager Burg am 27. September 2009 die Ziele und Ideale der alten Universität beschworen.

Er geht aus von dem Gedanken der akademischen Freiheit und betont die Notwendigkeit der Wahrheitsforschung als eigentliche Aufgabe der Universität. Ja, er geht noch einen Schritt weiter und sagt: „Die Sehnsucht nach Freiheit und Wahrheit ist unveräußerlicher Teil unseres gemeinsamen

Menschseins. Sie kann nie ausgelöscht werden; und wenn sie geleugnet wird, dann gerät, wie es die Geschichte gezeigt hat, das Menschsein selbst in Gefahr.“

Der Papst weist auch auf den „Druck ideologischer Interessensgruppen“ und die „Verlockung kurzzeitiger, utilitaristischer und pragmatischer Ziele“ hin. Klingt das nicht wie eine Warnung vor den Gefahren des Bologna-Prozesses? Die Ziele des Prozesses sind samt und sonders utilitaristischer und pragmatischer Natur. Auch der Hinweis, daß das Menschsein selbst in Gefahr ist, besteht heute zu Recht. Der Bologna-Prozeß hat eine Affinität zu einem ganz bestimmten Menschenbild, das vor allem von der OECD propagiert wird. In diesem Zusammenhang fällt immer wieder der Begriff „Humankapital“, und zwar ohne jede negative Tönung. Mit diesem Begriff ist gemeint, „daß Menschen ganz bewußt in sich selbst investieren, um ihren eigenen individuellen ökonomischen Ertrag zu erhöhen“. Das beginnt mit dem Englischlernen der Kinder im Kindergarten und soll enden mit der universitären Ausbildung. In diesem Konzept dient Bildung nur dazu, daß man hinterher mehr Geld verdient. Bildung, ja der Mensch selbst, wird zur Ware degradiert. Wir sind mit dem Bologna-Prozeß dabei, auf solche Ziele hinarbeiten. Das meine ich mit den antichristlichen Ideen, die hinter Bologna stehen (...)

» Abtreibung
kein menschl.
Verpflichtung
Verpflichtung,



und Euthanasie sind also Verbrechen, die für rechtmäßig zu erklären sich
chliches Gesetz anmaßen kann. Gesetze dieser Art rufen nicht nur keine
für das Gewissen hervor, sondern erheben vielmehr die schwere und klare
sich ihnen mit Hilfe des Einspruchs aus Gewissensgründen zu widersetzen. «

EVANGELIUM VITAE, NR. 73





Abtreibung – das große gesellschaftliche Problem in Deutschland

Vorstellung der Beratungsstelle Aus-WEG?!

von *DOROTHEE ERLBRUCH*, Leiterin der Beratungsstelle Aus-WEG?!
und *REINHARD KLEIN*, Vorsitzender und Berater



„**M**ein Freund hat sich von mir getrennt und ich habe gerade erfahren, daß ich schwanger bin...“

„Meine Freundin will abtreiben, doch ich will das nicht – es ist doch unser erstes Kind...“

„Wir bekommen Zwillinge und wissen nicht, wie

wir es finanziell schaffen können...“

„Meine Eltern dürfen nicht erfahren, daß ich schwanger bin. Können Sie mir helfen?“

„Meine Arbeitgeberin drängt mich zur Abtreibung...“

„Die Frauenärztin hat gesagt, daß das Baby viel-



leicht behindert sein könnte...“

„Ich hatte gedacht, es sei die richtige Entscheidung. Jetzt muß ich immer wieder an die Abtreibung denken und kann nicht mehr schlafen. Mein Mann versteht mich nicht. Wir hatten es doch gemeinsam so entschieden, sagt er...“

„In der Gemeinde kann ich mit niemanden darüber reden. Natürlich ist mir klar, daß es Schuld ist. Doch damals war niemand da, der mir wirklich half...“

Anrufe wie diese sind typisch in der **Beratungsstelle Aus-WEG?!** in Pforzheim. Es gibt Nöte, die zunächst insbesondere Frauen betreffen. Dazu gehört auch die ungewollte Schwangerschaft. Heute braucht niemand mehr ungewollt schwanger zu werden. Doch nach wie vor geschieht es und theoretisch betrifft es alle Frauen im gebärfähigen Alter, alle soziale Schichten und jeden kulturellen Hintergrund.

Die Gesellschaft bietet an dieser Stelle die schnelle, oft sogar von der Krankenkasse finanzierte „Lösung“ des Problems: Den legalen Schwangerschaftsabbruch nach §§ 218 ff. StGB. Nach der amtlichen Abtreibungsstatistik gab es im Jahr 2008 114.484 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland. Dabei ist die Dunkelziffer sehr viel höher. Das ist eine unvorstellbar hohe Zahl.

Allein nach der Statistik stirbt in Deutschland jedes sechste Kind durch Abtreibung. Es läßt sich also keineswegs sagen, daß Schwangerschaftsabbrüche nur eine Minderheit der Bevölkerung betrifft.

Christen wissen, daß Abtreibung keine Lösung ist. Dennoch begegnet man diesem Problem auch in den christlichen Gemeinden.

Der Tod des Kindes, das nicht hätte sterben müssen, ein Tod, der weder schicksalhaft noch zufällig eingetreten ist, sondern ein Tod, den die Eltern zu verantworten haben, muß erst einmal verkraftet werden. Eine tiefe, jedoch verborgene Trauer ist – neben Schuldgefühlen – oft die erste normale Reaktion auf dieses Ereignis. Doch auch das ist gesellschaftlich nicht erwünscht. Unausgesprochen

wird erwartet, daß Frauen nach der Abtreibung wieder zur Tagesordnung übergehen und so weiterleben als sei nichts geschehen. Als ob es möglich sei, die Situation wieder herzustellen, die vor der Schwangerschaft gewesen ist. Das Leiden danach wird nicht gesehen und darf nicht sein. Wir wissen aus vielen E-Mails, Anrufen und Gesprächen, daß die psychischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs oft äußerst schwer wiegen. Die betroffenen Frauen sind meist ganz alleine mit ihrem seelischen Schmerz, ihren Schuldgefühlen, ihren Erinnerungen ..., weil meistens nach einer Abtreibung auch die Beziehung zum Mann zerbrochen ist. Oft weiß es nicht einmal die beste Freundin oder die Mutter, zu groß sind Trauer, Schmerz und Scham. Viele Frauen – und auch Männer – leiden über Jahre hinweg. Christinnen können kaum glauben, daß Jesu Vergebung auch für diese Schuld gilt und daß es eine begründete Hoffnung auf Aufarbeitung und Heilung gibt. Dies wird in Deutschland nahezu völlig tabuisiert – bis hinein in Wissenschaft und medizinische Forschung.

Das Konzept der Beratungsstelle Aus-WEG?!

Frauen zu ermutigen, ein Ja zu ihrem Kind zu finden und ihnen und ihren Familien praktisch zu helfen, ist die Hauptaufgabe der Beratungsstelle Aus-WEG?! in Pforzheim. Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle war zunächst Pforzheim, der Enzkreis und der Kreis Calw. Träger der Beratungsstelle ist der Verein „Hilfe zum Leben Pforzheim e.V.“ Vor achtzehn Jahren ließen sich Christen aus den verschiedensten Pforzheimer Kirchen und Gemeinden von der Not betroffener Frauen berühren. Sie gründeten den Verein mit dem Ziel, ungewollt Schwangere und ihre Familien umfassend und nachhaltig zu unterstützen. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Baden, arbeitet aber ganz bewußt auf ökumenischer Basis. Alle Arbeit wurde ehrenamtlich geleistet. Im Laufe der Zeit weitete sich die Arbeit beträchtlich aus. Es wurde eine Konzeption für eine Beratungsstelle entwickelt. Im April 2005 konnte in der Pforzheimer Innenstadt die Beratungsstelle Aus-WEG?! eröffnet und eine hauptamtliche Fachkraft angestellt werden. Für die



Verantwortlichen war klar: Es wird auf die staatliche Anerkennung verzichtet, da kein Beratungsschein ausgestellt werden soll. Dies war und ist ein großer Glaubensschritt für die Verantwortlichen; denn dadurch erhält die Beratungsstelle weder staatliche noch kirchliche Zuschüsse. Sie muß sich durch Spenden tragen.

Wir sind inzwischen im gesamten deutschsprachigen Raum tätig. Betroffene aus ganz Deutschland, der Schweiz und Österreich suchen Hilfe. Heute stehen wir vor der Situation, daß die Anfragen von Betroffenen massiv zugenommen haben. So konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die Arbeit mit unseren Klientinnen und Klienten. An anderen Stellen mußten wir unser Engagement leider zurückschrauben. Wir stehen vor der Frage der personellen Aufstockung.

Beratung und Hilfen im Schwangerschaftskonflikt

„Nicht das Kind muß beseitigt werden, sondern die Probleme, die gegen ein Kind sprechen“, ist einer unserer Grundsätze, ein weiterer: „Keine Beratung ohne Hilfen“. Ungewollt Schwangere ermutigen wir, ein „Ja“ zu ihrem Kind zu finden. Wir beraten sie umfassend und bieten ihnen alle notwendigen Hilfen an. Individuell unterschiedlich werden sie – falls möglich – durch Ehrenamtliche aus christlichen Gemeinden geleistet.

Therapeutisches Angebot für Frauen nach Abtreibung

Trotz der Beratung zum Leben und weiteren Hilfsangeboten entscheiden sich manche Frauen für eine Abtreibung.

Schon im Beratungsgespräch wird ihnen signalisiert, daß sie sich in jedem Fall wieder an AUSWEG?! wenden können. Immer ist es wichtig die Frau zu fragen, wie sie denn wohl die Abtreibung verkraften könne, wer sie in ihrer Trauer trösten soll und sie über die möglichen körperlichen und





psychischen Folgen einer Abtreibung zu informieren. Unmittelbar nach dem Eingriff sind viele zunächst einmal erleichtert. Dem entsprechend niedrig sind die beobachteten Symptome auch in Befragungen, die in kurzem zeitlichem Abstand zur Abtreibung vorgenommen wurden. Qualitativ empirische Langzeitstudien kommen zu anderen

„Achte, verteidige, liebe das Leben, jedes menschliche Leben, und diene ihm!“

Evangelium vitae, Nr. 5

Ergebnissen. Insgesamt läßt sich feststellen, daß es viel zu wenig wissenschaftliche Forschung zu diesem Thema gibt. 1987 führte die Amerikanische Psychiatrische Gesellschaft (APA) in ihrem DSM-III-R Abtreibung als psychosozialen Streßfaktor ein. Das heißt, Abtreibung kann posttraumatische Streßreaktionen auslösen. Erstaunlicherweise fehlen im DSM-IV von 1994 alle Bezugnahmen auf Abtreibung, Fehlgeburten... Was war der Grund? Mit Sicherheit nicht der, daß es neuere medizinische Studien gäbe, denn in diesem Zeitraum wurde zu dieser Thematik keine aufschlußreiche Forschung betrieben. Was auch immer der Grund sein mag, die Folgen liegen auf der Hand: Die Leiden infolge einer Abtreibung wurden erfolgreich aus dem professionellen Bewußtsein gelöscht.

Dennoch decken sich die Beobachtungen, die Ärzte, Therapeuten, Berater und Seelsorger bei betroffenen Frauen machen. Die psychischen Folgen für die Mutter ähneln denen einer Posttraumatischen Belastungsstörung entsprechend der Kategorie F.43: „Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen.“ des ICD 10.

So unterschiedlich die Lebenssituationen und -geschichten auch sind, nach einem Schwangerschaftsabbruch begegnen uns immer wieder dieselben Symptome.



Das Störungsbild ist geprägt durch:

- Unendliche Traurigkeit darüber, sich so entschieden zu haben.
- Tiefe Trauer über den Tod des Kindes.
- Sich aufdrängende, belastende Gedanken und Erinnerungen an das Trauma (Intrusion) oder Erinnerungslücken (Bilder, Alpträume, Flash-backs, partielle Amnesie).
- Träume bzw. Alpträume mit ähnlichen Inhalten: Ein Kind stirbt und man kann es nicht retten; man ist wie gelähmt usw.
- Übererregungssymptome (Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, vermehrte Reizbarkeit, Affektintoleranz, Konzentrationsstörungen)
- Vermeidungsverhalten (Vermeidung traumaassoziierter Stimuli)
- Emotionale Taubheit (allgemeiner Rückzug, Interesseverlust, innere Teilnahmslosigkeit)
- Depressionen
- Eine riesige Distanz zum Partner / Ehemann. Oft zerbricht die Beziehung nach einer Abtreibung.

Die Symptomatik kann unmittelbar oder auch mit zeitlicher Verzögerung nach dem traumatischen Geschehen auftreten.

Wir beobachten typische Krisenzeiten, die o.g. Folgereaktionen auslösen können:

- Die Zeit unmittelbar nach der Abtreibung.
- Die ersten Wochen und Monate nach

der Abtreibung.

- Der errechnete Geburtstermin des abgetriebenen Kindes.
- Schwangerschaft und Geburt (eigene bzw. im Umfeld)
- Schwere Krankheit / Unfall geborener Kinder
- Trennung und Scheidung
- Klimakterium
- Konfrontation mit dem eigenen Tod

Beispiele

Frau B. hatte schon vor mehr als einem Jahr die Zeitungsannonce „Abgetrieben – was nun?“ in der Zeitung gesehen und ausgeschnitten.

In der Vergangenheit hatte sie versucht, den Jahre zurückliegenden Schwangerschaftsabbruch zu vergessen und zu verdrängen. Sie zog sich immer mehr von ihren Freundinnen und aus der ehrenamtlichen Arbeit in der Gemeinde zurück. Als mehrere Menschen, die ihr viel bedeuteten, innerhalb kurzer Zeit starben, ging es ihr so schlecht, daß ihr Mann sie in die Psychiatrie einweisen lassen mußte. Er hatte die begründete Sorge, daß sie sich das Leben nehmen würde. „Vor sechzehn Jahren haben wir einen schweren Fehler begangen“, war sein erster Satz, als er sich telefonisch an Aus-WEG?! wandte „und dieser Fehler holt uns jetzt ein.“ Einige Zeit verging und schließlich wurde Frau B. auf eigenen Wunsch aus der Klinik entlassen.

Die Ärzte hatten eine schwere Depression diagnostiziert und sie mit Medikamenten behandelt. Sie wußten nicht, wie sie weiter mit ihr umgehen sollten. Als ihr Mann sie zu einem ersten Gespräch zur Beratung brachte (sie war psychisch nicht in der Lage Auto zu fahren) waren wir erschüttert über ihre Verfassung. Sie hatte massiv abgenommen und war noch sehr stark in der Depression. Frau B. faßte Vertrauen und ganz allmählich kam ihre er-



schütternde Geschichte zu Tage. Sie hatten bereits mehrere Kinder, darunter ein krankes Kind, das sehr viel Aufmerksamkeit brauchte, als sie unerwartet schwanger wurde. Hinzu kamen einige andere belastende Faktoren. Daß das Paar dachte, es mit einem weiteren Kind nicht schaffen zu können, ist nachvollziehbar. So entschieden sie sich – auch auf den Rat ihres Gynäkologen – zur Abtreibung. Jahrelang schaffte es Frau B. zu funktionieren, doch ausgelöst durch die Todesfälle in ihrem Umfeld wurde eine Depression ausgelöst, deren Ursache jedoch ganz woanders lag.

Neben der tiefen Trauer über das tote Kind kam noch das Problem der Schuld hinzu. Sie wußte, daß sie und ihr Mann durch die Abtreibung vor Gott schuldig geworden waren und konnte sich absolut nicht vorstellen, daß Gottes Vergebung auch für sie gilt. So hatte sie sich zurückgezogen und die bisher geliebte ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde aufgegeben. Sie fühlte sich zu schuldig dafür.

Uns war von Anfang an klar, daß neben der fachlichen Beratung das Eingreifen Gottes nötig war, damit Frau B. gesund werden konnte. Neben den Beratungsgesprächen beteten wir immer wieder für Frau B.

Innerhalb eines halben Jahres geschah ein Wunder: Frau B. blühte vor unseren Augen auf. Die Depression verschwand, sie brauchte keinerlei Medikamente mehr, sie konnte wieder essen, nahm zu und wurde immer hübscher. Allmählich nahm sie auch ihre alten Kontakte und Beziehungen wieder auf. Das Ehepaar sprach mit seinen großen Kindern über die Ursache der Depression der Mutter und erntete großes Verständnis. In ihrer Familie und in ihrem Umfeld blieb die gewaltige Veränderung natürlich nicht verborgen und manchen erzählte sie ihre Geschichte. Inzwischen bringt sie sich mit ihren Gaben in großer Dankbarkeit wieder in ihrer Gemeinde ein.

Eine andere Frau ist längst noch nicht so weit in der Verarbeitung. Der Schwangerschaftsabbruch ist erst wenige Wochen her. Sie und ihr Mann sind schon seit Jahren verheiratet und sie haben zwei Kinder im Teenageralter. Als die Frau unerwartet schwanger wird, entschließen sie sich aufgrund der

sehr unsicheren beruflichen Situation von beiden und wegen ihres Alters zur Abtreibung. Die Beraterin sagt, daß man das gut verkräftet, wenn man sich sicher ist, daß man das Kind nicht bekommen kann. Und: „Machen sie möglichst bald den Termin, dann haben Sie es hinter sich.“ Nach der Abtreibung sind Frau G. und ihr Mann sehr verzweifelt. Ihnen ist klar, daß sie den größten Fehler ihres Lebens begangen haben. Beide müssen immer wieder an das Kind denken. Der Mann stürzt sich in Arbeit und kann es nicht ertragen kleine Kinder oder Spielsachen zu sehen. Sie fragt sich immer wieder: „Warum haben wir das nur getan?“ Sie sprechen mit niemandem darüber. Frau G. entdeckt im Internet die Homepage von „Aus-WEG?!“, liest die „Psychischen Folgen einer Abtreibung“ und schickt uns eine E-Mail. Inzwischen können wir sie telefonisch beraten. Sie trauert sehr über das gestorbene Kind und ist gefangen in Selbstvorwürfen: „Wir dachten es sei richtig.“ sagt sie immer wieder fassungslos, aber auch „Wieso hat uns niemand gewarnt?“ und „Wieso hat man es uns nur so furchtbar leicht gemacht?“

Internetberatung

Internetberatung ist ein besonders niederschwelliger Zugang zur Beratung. Die Klienten können zunächst anonym bleiben. Oft mündet die Internetberatung in telefonische Beratung oder – falls die Klientin in der Region lebt – in persönlichen Besuchen der Beratungsstelle. So wird Aus-WEG?! immer mehr von Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet und den anderen deutschsprachigen Ländern in Anspruch genommen.

Prävention

Damit es möglichst nicht zur Situation einer ungeplanten Schwangerschaft kommt, bieten wir Präventionsveranstaltungen in Schulen, Jugend-, Konfirmanden-, Firmgruppen usw. an. Die Themen reichen von Liebe, Beziehung, Werte, die Entwicklung des Kindes vor der Geburt, bis hin zu Abtreibung und deren Folgen.



Anonyme Geburt

Immer wieder werden tote Babys gefunden. Deren Mütter waren sicher in furchtbaren Notlagen und haben alleine, ohne professionelle Hilfe und meist unter schlimmen äußeren Bedingungen, entbunden. Um dieser lebensgefährlichen Situation zu begegnen, bieten wir das Projekt „Anonyme Geburt“ an. Kooperationspartner sind zwei Frauenkliniken, niedergelassene Hebammen, das DRK, eine Kinderklinik und ein Kinderarzt. Dazu haben wir Kontakt zu einer Adoptionsvermittlungsstelle. Unser Konzept ist in Deutschland einzigartig und es wurde 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Damit Frauen im Schwangerschaftskonflikt und nach Abtreibung auf die Angebote aufmerksam werden können, ist Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Durch Flyer, Plakate und Kinospots wird auf die Beratungsstelle hingewiesen. Außerdem halten wir Vorträge in den verschiedensten Gruppen, Gemeinden oder bei sonstigen Veranstaltungen. Hinzu kommen Fortbildungsangebote für Mitarbeiter in der Jugend-, Frauen- und Männerarbeit der verschiedensten Bildungseinrichtungen. Auf Kongressen und Kirchentagen sind wir mit einem Stand vertreten und gestalten Workshops. Wir veröffentlichen Stellungnahmen zu einzelnen Themen in Zeitungen, im Rundfunk und wir wirken bei Radio- und Fernsehsendungen mit. Ziel ist, daß in Deutschland wieder über Abtreibung gesprochen und ein neues Bewußtsein geschaffen wird.

Die Haltung der Beratenden

Neutralität in der Beratung? Für Christen unmöglich.

Immer hat Schwangerschaftskonfliktberatung „zum Leben

(des Kindes) zu ermutigen“ und alle dafür notwendigen finanziellen und praktischen Hilfen sicherzustellen. Klar ist, das Ergebnis jedes Beratungsgesprächs ist offen – d. h. die Frau entscheidet offiziell letztlich über das Weiterleben oder den Tod ihres Kindes. Wobei die wenigsten Frauen sich tatsächlich wirklich frei entscheiden können. Der Druck der Umgebung ist meist zu groß, daß die Frau sich gegen das Kind entscheidet. Beratende haben neutral zu sein, wird gefordert. An dieser Stelle liegt ein fataler Irrtum vor. Neutralität ist niemals ermutigend. Wie können christliche Berater neutral sein, wenn es um Leben oder Tod eines Kindes und um große Gefahr für die psychische Gesundheit einer Frau geht? Christ sein bedeutet hier: parteiisch zu sein und die beste Lösung für Mutter und Kind anzustreben. Das heißt, eine klare und eindeutige Haltung von Seiten der Beratenden ist gefragt. Die meisten Frauen suchen solche klaren Einstellungen und Positionen. Sie haben meist niemanden in ihrem Umfeld, der sie ermutigt oder ihnen hilft. Wie die Entscheidung dann ausfällt, die Mutter muß damit leben und allein fertig werden.

Vom Sinn der Prävention

Das Teenageralter ist ein wichtiges Zeitfenster, um Einstellungen zu prägen und sich eine Meinung zu wesentlichen ethischen Themenbereichen zu bilden.





Beeinflußt durch das gesellschaftliche Klima erleben wir in der Prävention, daß oft die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen einen Schwangerschaftsabbruch für ganz selbstverständlich hält.

Unsere Prävention hat mehrere Zielsetzungen: Wir möchten jungen Menschen bewußt machen, daß ein Mensch sich nicht zum Menschen entwickelt, sondern als Mensch (Prof. Dr. Blechschmidt), und daß die Entstehung und Entwicklung eines Kindes ein großes Wunder Gottes ist. Wenn ein solches Kind ungewollt ist, ist es wichtig, daß die Probleme, die gegen ein Kind sprechen, beseitigt werden und nicht das Kind. Ein Schwangerschaftsabbruch ist weder ein kleiner noch ein harmloser Eingriff, denn abgesehen vom Tod des Kindes hat er oft schwerwiegende psychische und psychosomatische Folgen für die Mutter, den Vater, die Ehe, die Geschwisterkinder usw. Die psychischen Folgen für die Mutter ähneln denen einer Posttraumatischen Belastungsstörung – entsprechend der Kategorie F. 43: Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen“ des ICD 10.

Beratung plus Prävention plus Öffentlichkeitsarbeit – dieses Konzept greift. Dazu ein Beispiel: Ein ev. Pfarrer lädt uns in seinen Konfirmandenunterricht ein und bittet uns eine Doppelstunde zu gestalten. Durch den Einsatz von Fragebogen, Film, Gruppenarbeit, Infoblock usw. sind die Konfirmanden motiviert, arbeiten gut mit und stellen viele Fragen. Ein Jahr später ruft eine der ehemaligen Konfirmandinnen in der Beratungsstelle an und sagt: „Ich glaube, ich bin schwanger, doch das Kind kann ich auf gar keinen Fall bekommen. Ich bin doch erst 15 und selber noch ein Kind. Kann ich mit Ihnen reden?“ Durch die Prävention wurde ein erster Kontakt hergestellt und Vertrauen aufgebaut. Wir waren die erste Anlaufstelle für sie. Theresa und ihr Freund kamen in die Beratungsstelle und wir führten mehrere Gespräche. Im Rückblick an den Konfirmandenunterricht erinnert sich Theresa an zweierlei: Daran, daß das Kind von Anfang an ein Mensch ist und daran, daß Schwangerschaftsabbrüche schwer zu verkraften sein können. Dennoch steht während der ersten Gespräche allein das Thema Abtreibung im Raum. Erst als alle Fragen im Zusammenhang mit der Abtreibung beantwortet sind, ist das Paar bereit, zu-

nächst rein theoretisch – einmal über die andere Möglichkeit nachzudenken: Was wäre, wenn wir das Kind bekommen würden? Wie könnte dann unser Leben mit Schule, Zivildienst, Studium, Betreuung des Kindes usw. aussehen? Wie wäre es finanziell? Können wir uns vorstellen zusammenzuziehen? Im Zuge der Gespräche stellt sich heraus, das, was vorher als unmöglich erschien, ist tatsächlich möglich und realisierbar. Das Paar war offen für Argumente, diskutierte, überlegte, wog ab und entschied sich zu 100% für ein gemeinsames Leben mit ihrem Kind. Heute sind sie eine glückliche junge Familie und sehr dankbar.

Vom Sinn der Öffentlichkeitsarbeit

J. hat eine kleine Pause an ihrem Arbeitsplatz – einer Pizzeria. Der Job ist ohnehin körperlich anstrengend und er wird immer anstrengender, denn sie ist verzweifelt bemüht, niemanden merken und sehen zu lassen, daß sie schwanger ist, inzwischen schon im achten Monat. Sie wohnt bei ihren Eltern in einem kleinen Dorf und hat die Schwangerschaft bisher erfolgreich verbergen können. Auch, weil sie das Leben ihres Kindes retten will. Sie wirft einen Blick in die Zeitung und entdeckt plötzlich eine Annonce: „Sie sind ungewollt schwanger? Dies darf nicht bekannt werden? Rufen Sie uns an. Wir helfen ihnen.“ Kurze Zeit später erreicht uns eine E-Mail, dann telefonieren wir und wiederum kurze Zeit später kommt sie mit ihrer Schwester, der sie sich bisher als einziger anvertraut hat, zum Gespräch. Sie hat sich in eine für sie hoffnungslos erscheinende Lage verstrickt. In ihrem Kulturkreis kann die Geburt eines nichtehelichen Kindes furchtbare Folgen – bis zum Ehrenmord – haben. Wir brachten Janina an einem sicheren Ort unter, wo sie wohnen konnte und in einer Klinik von einem kleinen Jungen entbunden wurde. Die ganze Zeit über hielten wir Kontakt. Die nächste große Hürde war die, ihren Eltern ihre Geschichte zu erzählen. Diese lernten den Enkel kennen und das Kind schaffte es, alle Befürchtungen zu zerstreuen. Heute unterstützen sie die Tochter mit ihrem Kind.

Homepage der Beratungsstelle und Kontakt unter:
www.ausweg-pforzheim.de
info@ausweg-pforzheim.de



Quelle: André F. Lichtschlag,
eigentümlich frei v. 10. Februar 2010. Auszüge.

Die katholische Kirche: Der Todfeind

„(...) Seit Rudolf Augsteins Zeiten und spätestens mit dem Abgang von Franz-Josef Strauß bekämpft das Hamburger Nachrichtenblatt regelmäßig den einen großen Feind in der Institution der katholischen Kirche – alle Jahre wieder wird uns etwa eine antiklerikale ‚Weihnachtstitelgeschichte‘ auf den Gabentisch gelegt. Die These ist auch diesmal simpel: Der Zölibat katholischer Priester sei der ‚Fehler im System‘ und lasse Geistliche zwangsläufig zu

Ungeheuern werden.

Man hätte diese These leicht überprüfen können, indem man eine ansonsten weitgehend ähnliche Gruppe zum Vergleich heranzieht. Wenn der Spiegel ansatzweise recht hätte, müssten nämlich nicht-zölibatär lebende protestantische Priester signifikant weniger häufig als Kinderschänder überführt werden. Alleine, nichts darüber ist im Spiegel zu finden.

„In der Tat fehlt es nicht an Vorzeichen dieses Sieges in unseren Gesellschaften und Kulturen, obwohl sie so stark von der Kultur des Todes gezeichnet sind.“

Evangelium vitae, Nr. 26





Wohl aber auf der katholischen Nachrichtenseite kath.net, dort weist der Theologe Johannes Maria Schwarz auf eine nationale Studie hin, die im amerikanischen Christian Science Monitor veröffentlicht wurde und nach der die protestantischen Kirchen Amerikas zu einem höheren Anteil von Pädophilie betroffen seien als die katholische Kirche. Zudem liege unter den beschuldigten Personen der Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kirchen über jenen der hauptamtlichen Mitarbeiter und Pastoren. Auch der Spiegel bezieht in seinen Verdachtsfällen gleich alle kirchennahen Angestellten mit ein, die aber nicht dem Zölibat unterliegen und deshalb gerade nicht die eigene These stützen.

Auch Erzbischof Silvano Tomasi, ständiger Beobachter des Vatikans bei den Vereinten Nationen in Genf, weist darauf hin, daß die meisten Mißbrauchs-Fälle in den USA in protestantischen Konfessionen zu verzeichnen seien. Die entsprechenden Skandale in jüdischen Gemeinden der USA lägen im Zahlenvergleich ebenfalls über den Mißbrauchsvorfällen innerhalb der katholischen Kirche.

Auch nach Ansicht des deutschen Kriminalpsychiaters Hans-Ludwig Kröber zeigen die vom Spiegel veröffentlichten Zahlen, „daß sexueller Mißbrauch bei Mitarbeitern der katholischen Kirche sehr viel seltener vorkommt als bei anderen erwachsenen Männern“. Dem Domradio sagte Kröber, die vom Spiegel ermittelten Zahlen legten „nahe, daß die Geisteshaltung, in der Priester lebten, sie weitgehend davor schützt, Täter zu werden“. Denn nicht-zölibatär lebende Männer werden, so Kröber, mit einer 36 mal höheren Wahrscheinlichkeit zu Mißbrauchstätern als katholische Priester. Seit 1995 habe es in Deutschland 210.000 polizeilich erfaßte Fälle von Kindesmißbrauch gegeben. Die vom Spiegel in einer Umfrage ermittelte Zahl von 94 Verdächtigen innerhalb der katholischen Kirche sei ‚verschwindend gering‘. Kröber arbeitet als Professor für forensische Psychiatrie an der Berliner Charite und ist Mitherausgeber des Standardwerks Handbuch der Forensischen Psychiatrie.

Die amerikanische Zeitung Newsday berichtete im Jahr 2002, dass 0,2 Prozent aller Sporttrainer in den USA nicht nur eines Sexualdeliktes beschul-

digt, sondern bereits in dieser Hinsicht verurteilt worden seien. Der Aufschrei über die Trainer aber bleibt bis heute aus.

Wohl gemerkt, jeder einzelne Mißbrauch, ob vom Pfarrer oder Sportlehrer, ist einer zuviel. Doch die offenbar völlig an den Haaren herbeigezogene Zölibatsthese des Spiegel kommt nicht von ungefähr. Daß da Männer freiwillig auf Sex verzichten um des Himmelreichs willen, ist für einen Spiegel-Journalisten unserer Tage schlichtweg eine Provokation. Und er ist damit nicht alleine. Bereitwillig steht mal wieder mehr als die halbe deutsche Presse stramm, wenn es gegen die katholische Kirche geht. Das war nach der ‚Williamson-Affäre‘ so, und es ist nun nicht anders. Der Zölibat, so drückte es ein Blogger aus, ‚erfüllt alle jene, die ihre Sexualerziehung aus Bravo und Co. bezogen haben, mit tiefem Unbehagen.‘

Der Journalist Alexander Kissler drückt es so aus: ‚Der Zölibat ist im 21. Jahrhundert das am deutlichsten sichtbare Zeichen, dem die Welt widerspricht; schließlich bezweifelt er deren gesamte Logik.‘ Er fügt hinzu: ‚Der zölibatär lebende Priester kränkt, allein weil er ist, die Gegenwart fundamental. Sie vergilt es ihm mit Generalverdacht, Sippenhaft, Schuldvermutung.‘

Das Unbehagen am enthaltsamen Widerspruch gegen die Moderne entlädt sich dann schnell in Ausgrenzung und Hass. 2005, in jenen Wochen vor und nach der Wahl Benedikts XVI. zum Papst, vermutete der „Spiegel“ betroffen, die Deutschen hätten ‚den Glauben an die Gottlosigkeit verloren.‘ Diese Euphorien seien heute aufgebraucht, meint Paul Badde in der Welt: ‚Jetzt melden sich die Gottlosen wieder zurück, verbissener als je zuvor und so aggressiv, als gelte es, verlorenes Terrain zurückzuerobern.‘

Ziel der Angriffe ist mit der katholischen Kirche der größte anzunehmende und vielleicht letzte ernstzunehmende Fels in der Zeitgeistbrandung. Den Kritikern gilt sie als letzte konservative Bastion und in ihrem alten Glauben als der natürliche Gegner der neuen Zivilreligion vom genderneutralen, multikulturalen und klima- wie sozialgerechten Einheitsmenschen (...).“



Nicht einfach, aber wertvoll und lebensbejahend

Überlegungen zur Neuregelung von Spätabtreibungen

von **KNUT WIEBE**

Wer sagen würde: „Zu Unrecht geboren, zu Recht getötet!“ würde auf schieres Unverständnis stoßen. Wie kann man zu Unrecht geboren und anschließend auch noch zu Recht getötet werden? Nicht weniger Unverständnis ruft hervor, wer feststellen würde: „Zuerst getötet und dann geboren!“ Warum sollte auch ein Kind zuerst getötet und dann geboren werden?

Dennoch: die Fragen haben einen ernsten Hintergrund. Sie betreffen die jährlich etwa 800 Spätabtreibungen¹, die auch für Arzt und Schwangere sehr belastend sind. Allerdings beendet jede Abtreibung, ganz gleich in welchem Stadium der Schwangerschaft sie erfolgt, das Leben, bevor es geboren wird. Deshalb ist immer zu fordern, daß das Geschehen mit - realistisch geschätzt - jährlich rund 220.000 Abtreibungen allein in Deutschland² aufhört. Jedoch findet sich dafür keine Mehrheit. Lediglich zur Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für Spätabtreibungen konnte der Bundestag im Sommer 2009³ eine - in sich aber fragwürdige - Gesetzesänderung beschließen.

Kern der neuen Regelung ist, daß - wie zuvor schon bei Abtreibungen bis zur 12. Woche - nun auch den

Spätabtreibungen eine Pflichtberatung mit nachfolgender Bedenkzeit von wenigstens drei Tagen vorausgehen muß, damit der Schwangerschaftsabbruch straffrei durchgeführt

„Das Evangelium von der Liebe Gottes zum Menschen, das Evangelium von der Würde der Person und das Evangelium vom Leben sind ein einziges, unteilbares Evangelium.“

Evangelium vitae, Nr. 2

- 1 Manfred Spieker, *Der verleugnete Rechtsstaat*, Paderborn 2005, Seite 35
- 2 wie vor, Seiten 13 - 15 und 21, wonach - aufgrund der Abrechnungen gesetzlicher und privater Krankenkassen usw. - Die Zahl der dem statistischen Bundesamt jährlich gemeldeten Abtreibungen sind danach jeweils zu verdoppeln. In 2004 wurden offiziell 129.650 Abtreibungen gemeldet; für das Jahr 2008 waren es 114.484 (Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden).
- 3 Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 26.08.2009, verkündet im Bundesgesetzblatt I 2009, Seite 2990, in Kraft seit dem 01.01.2010

rt werden kann. Damit soll, so die Begründung des Gesetzgebers, wenigstens die Zahl der Spätabtreibungen verringert werden.

Spätabtreibungen sind Abtreibungen, die zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, in dem das Kind außerhalb des





Mutterleibes schon lebensfähig ist und mit medizinischer Unterstützung auch überleben kann. Dies gelingt im Allgemeinen ab der 22. Woche⁴.

Daß Schwangere sich noch so spät für eine Abtreibung entscheiden, geht häufig auf die erst im späteren Verlauf der Schwangerschaft mögliche - pränataldiagnostische - Annahme zurück, das Kind werde mit einer Behinderung zur Welt kommen. Befürchtet die Schwangere aufgrund der damit verbundenen Belastungen erhebliche eigene gesundheitliche Folgen, so erfüllt dies die Voraussetzungen einer medizinisch-sozialen Indikation im Sinne des § 218a Absatz 2 StGB. Zulässig ist die Abtreibung dann bis zum Einsetzen der Geburtswehen. Eingeleitet wird die Spätabtreibung zumeist - bislang jedenfalls - entweder als Frühgeburt oder mittels Kaiserschnitt. Nur wird dabei - anders als bei Kindern, die lebend geboren werden sollen - auf den noch unreifen Zustand des Kindes keine Rücksicht genommen. Deshalb kommen diese Kinder in aller Regel als Totgeburt zur Welt. Etwa 100 dieser Kinder überleben jährlich ihre Abtreibung gleichwohl. Liegt dies daran, daß der Arzt den Abtreibungsvertrag mit der Mutter nicht sorgfältig (lege artis !) erfüllt hat, so ist das Kind im Verhältnis zwischen Mutter und Arzt vertragswidrig und damit „zu Unrecht“ geboren. Dieses „Unrecht“ hat zur Konsequenz, daß der Arzt in solchen Fällen für den Unterhalt des Kindes haftet!

Warum aber sollten solche „zu Unrecht“ geborenen Kinder nicht auch noch unmittelbar nach der Geburt getötet werden können? Zumal dann, wenn ihre Tötung bis unmittelbar vor der Geburt unter der Voraussetzung einer medizinisch-sozialen Indikation straffrei möglich gewesen wäre? In Holland ist dies bei Kindern, die schwer behindert zur Welt kommen, schon zulässig. Man spricht dort von der „Abtreibung nach der Geburt“, was aber nichts anderes ist als die Umschreibung einer Früheuthanasie⁵. In Deutschland ist diese als Totschlag verboten

⁴ wie Fn 1, Seite 34, 35; verschiedentlich gelingt es auch schon ab der 20. Schwangerschaftswoche, vgl. Fischer, Kommentar zum StGB, 56. Auflage 2009, Rz 22 zu § 218a

⁵ vgl. hierzu das „Groninger Protokoll“, das 2004 von der Groninger Universitätsklinik (Niederlande) in Abstimmung mit der örtlichen Staatsanwaltschaft formuliert



und strafbar, geschieht aber dennoch und zwar indirekt: Kinder, die lebend geboren werden, aber als Totgeburt zur Welt kommen sollten, werden in der Annahme, der Tod werde nunmehr in Kürze eintreten, im Kreissaal abgelegt und „liegendelassen“. Erhalten diese Kinder nicht wenigstens eine Grundversorgung, so sterben sie sehr qualvoll. Sie verhungern und verdursten. Mitunter überlebt ein Kind aber auch noch sein „Liegengelassen“. Zu trauriger Bekanntheit ist die 1997 mißglückte Spätabtreibung (26. Schwangerschaftswoche) aus Oldenburg gelangt. Erst nach neun Stunden setzte die ärztliche Hilfe ein und führte dann zum Überleben des - nunmehr oder von Anfang an - schwerstgeschädigten Kindes⁶. In einem anderen Fall (Zittau, 1999) sollte eine Abtreibung in der 29. Schwangerschaftswoche mittels Schnittentbindung erfolgen. Als das Kind unerwartet noch atmete, hielt der Arzt ihm eigenhändig Mund und Nase zu, um es zu ersticken⁷. Nach seiner Verurteilung erklärte der Arzt, er würde wieder so handeln, womit er zum Ausdruck brachte, daß er „zu Recht getötet“ haben wollte⁸.

Seit 1997, dem „Oldenburger Baby“, wurde wegen der Unmenschlichkeit des Geschehens, das die damalige Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin zu Recht als „grauenvoll“ brandmarkte⁹, die Zulässigkeit von Spätabtreibungen immer wieder in Frage gestellt. Mehrmals suchte man einen Weg, um wenigstens die Spätabtreibungen zu verbieten oder

wurde, um Ärzte vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen, wenn sie Neugeborene oder Kinder bis zu 12 Jahren euthanasieren, also töten.

- 6 vgl. Strafbefehl Amtsgericht Oldenburg, Zeitschrift für Lebensrecht 2004, 117 ff; der Oldenburger Fall ist kein Einzelfall: ein vergleichbares Geschehen wurde von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken unter dem Aktenzeichen: 10 Js 21771/93 überprüft; jenes Verfahren wurde ohne Anklageerhebung eingestellt.
- 7 vgl. Urteil Bundesgerichtshof (Landgericht Görlitz), Zeitschrift für Lebensrecht 2003, 83 ff (87 ff)
- 8 wie vor, Seite 87, zitiert nach einer dpa-Meldung vom 23. 5. 2003 - Ob das Kind durch das Zuhalten von Mund und Nase oder an einer anderen Ursache gestorben ist, blieb letztlich offen, weshalb der Arzt auch nur wegen versuchter Tatbegehung bestraft wurde.
- 9 zitiert nach Spiekler aaO. Seite 31

zumindest unter strengere gesetzliche Voraussetzungen zu stellen¹⁰. Es fand sich aber weder eine parlamentarische noch eine gesellschaftliche Mehrheit, die ein solches Vorhaben unterstützt hätte. Mit der Verbreitung der Pränataldiagnostik wollten zudem immer weniger Frauen behinderte Kinder gebären. Damit wurde das Thema Spätabtreibung zunehmend dringlicher. Schließlich forderten auch Ärztevertretungen die Einführung einer Pflichtberatung vor Spätabtreibungen¹¹ bis die dahingehende Gesetzesänderung nunmehr beschlossen wurde. Besser geworden ist dadurch aber weder die Situation der Frau noch der Schutz des Embryos. Die Spätschwangere gerät nach der Pflichtberatung ebenso unter Druck wie eine Frau nach der Pflichtberatung zur Durchführung einer straffreien Frühabtreibung (bis zur 12. Woche). Auch deren Zahl nahm nach der Einführung der Pflichtberatung nicht ab, sondern zu¹². Es ist nicht zu sehen, warum dies nach vorgeschalteter Pflichtberatung für Spätabtreibungen anders sein soll. Die weiter bestehende Straffreiheit führt nur dazu, daß sie auch weiterhin in Anspruch genommen werden wird. Hinzu kommt die Befürchtung, daß eine Frau, die in Zukunft ein behindertes Kind zur Welt bringt, gesellschaftlich allein bleiben wird, da, so wird man ihr vorhalten, das Gesetz doch einen „Ausweg“ aufgezeigt habe. Eine lebensfeindliche Einstellung, die das Gesetz eröffnet.

Da der Gesetzgeber ausdrücklich auf statistische Erhebungen verzichtet hat, wird sich nicht einmal überprüfen lassen, ob durch die neue Regelung die Zahl der Spätabtreibungen wirklich zurückgehen wird; ein Anstieg wird sich allerdings auch nicht feststellen lassen. Das wiederum legt den Schluss nahe, daß die Mehrheit des Bundestages gar nicht die Zahl der Spätabtreibungen zurückdrängen,

-
- 10 wie vor unter Schilderung der Änderungsversuche im Einzelnen, Seiten 42 - 46
- 11 Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer, im Interview mit der Zeitung: „Die Tagespost“ vom 17. 7. 2008
- 12 vgl. die Abtreibungsstatistik bei Beckmann in: Abtreibung in der Diskussion, 3. Auflage 1998, Seite 148 für die Jahre bis 1995 (97.937 Abtreibungen) und die Angaben des Statistischen Bundesamtes ab dem Jahr 1996 (130.899 Abtreibungen), in den Folgejahren steigend; zu den Jahren 2004 und 2008 s.o. Fn 2.

sondern lediglich die Diskussion um deren Unmenschlichkeit beenden wollte. Diese Unmenschlichkeit nämlich läßt sich beim nahezu geburtsreifen Kind nicht mehr leugnen. Unübersehbar ist, daß der Embryo (Fetus) ein Mensch im vorgeburtlichen Entwicklungsstadium ist. Damit ist seine Abtreibung zwingend ein Tötungsdelikt. Der Unterschied zwischen den „frühen“ und den „späten“ Abtreibungen besteht nur darin, daß Kinder ab der 22. Schwangerschaftswoche ihre Abtreibung überleben können. Aber auch das wird in Zukunft selten sein: Um das Überlebensrisiko ! zu vermeiden, gehen Ärzte dazu über, die Spätabtreibung als Fetozid durchzuführen¹³. Und dies bedeutet: das Kind wird zuerst getötet und dann geboren!

Dabei gibt es eine Lösung: Läßt sich eine Schwangere von der Spätabtreibung nicht abhalten, so kann das schon überlebensfähige Kind im Wege der (Früh-) Geburt oder Schnittentbindung auch lebend geholt und anschließend zur Adoption gegeben werden. Es gibt immer wieder (Ehe-) Paare, die auch ein behindertes Kind in Pflege nehmen oder adoptieren wollen¹⁴. Die Frau würde bei entsprechender Mitwirkung die von ihr abgelehnte Schwangerschaft beenden und zugleich das Leben des Kindes erhalten können. Einfach ist solches für alle Beteiligten sicher nicht. Aber alle hätten das Leben mit einem behinderten Kind als wertvoll erkannt und damit das Leben, so wie es von Gott gegeben wird, bejaht.

Knut Wiebe ist Richter am Landgericht von Köln und Redaktionsmitglied der von der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V., Köln, herausgegebenen Zeitschrift für Lebensrecht

13 vgl Fischer, Kommentar zum StGB, 56. Auflage 2009, Rz 22 zu § 218a - Der Fetozid wurde früher allerdings als „ärztlich absolut inakzeptabel“ angesehen, vgl Tröndle in: Schriftenreihe der „Juristen-Vereinigung Lebensrecht“, 1999, Nr. 16, Seite 96.

14 auch das „Oldenburger Baby“ lebt bei Pflegeeltern; über die Adoption behinderter Kinder wurde, soweit ersichtlich, zuletzt in der Zeitung: „Kölner Stadt Anzeiger“ vom 22. 8. 2009 berichtet.

Geschäft mit dem Tod

von EVA SALM

Es geht nicht um Frauen, die an selbstversuchter Abtreibung sterben und fünf Waisenkinder hinterlassen. Auch nicht um vergewaltigte oder vom eigenen Vater mißbrauchte Frauen oder solche, die gezwungen werden, ein mißgebildetes Kind auszutragen.



Abtreiber inszenieren vorzugsweise Bilder von blutüberströmten Frauen, die bei einem – illegalen – Abtreibungsversuch ums Leben kommen, um aus diesen Schreckensbildern sodann Kapital zu schlagen für die geforderte Legalisierung der Abtreibung. Daß es jedoch nicht um Frauen oder um Frauenrechte geht, deckt Alexandra Maria Lindner, stellvertretende Vorsitzende der Aktion Lebensrecht für alle, in ihrem Buch *Geschäft Abtreibung* auf. Die Welt befinde sich seit Jahrzehnten in einem Krieg gegen das Leben und gegen die Kinder. Die Opfer wehren sich, sie schreien – wenn auch nur im verdeckten Dunkel des Mutterleibes, doch von ihrem Leiden und Tod bemerken wir kaum etwas. Mit dem Begriff Abtreibung verbinde man in der Öffentlichkeit vorwiegend eine Notlage, Emanzipation, oder sogar Frauenrechte. So konnte sich unter dem euphemistischen Deckmantel der „Hilfe für Frauen“ ein lukrativer Wirtschaftszweig entwickeln. Aus Sicht der Unternehmen sei es nur konsequent, wenn man Kinder vor der Geburt töten könne und dieses „Material“ dann auch weiter gewinnbringend verwerte. In allen Staaten, in de-



nen Abtreibung legal möglich ist, sei die Zahl entgegen aller Prognosen gestiegen, so Lindner. Für diese Zahlen könne es nur zwei Gründe geben: Ideologie und gleichzeitig Geschäft.

Neben den Hauptakteuren der Abtreibung profitieren Pharmaindustrie, Kosmetikgewerbe, medizinische Einrichtungen und auch Forschungsstellen, die millionenschwere Zuschüsse erhalten. Einige Länder profitieren auch durch Anti-Aging-Einrichtungen, die Verjüngungstherapien mit Kleinkindzellen anbieten. So habe man 1980 in einem Lastwagen an der Schweizer Grenze Hunderte von tiefgekühlten abgetriebenen Kindern gefunden, die an verschiedene französische Kosmetikfabriken geliefert werden sollten. Der Nachweis dieser Verwendungsweise sei jedoch nach wie vor schwierig, schreibt Lindner, weil Inhaltsstoffe von Kosmetika verschleiern angegeben werden wie in anderen Bereichen auch. So enthalte etwa bei Impfstoffen die Packungsbeilage die Kennzeichnung, welches Kultivierungsmaterial für die Herstellung genutzt wurde. Da aber Abkürzungen verwendet werden und die Ärzte wenig Kenntnis von den Fakten ha-

ben, sei es für den zu Impfinden kaum möglich, die wahren Hintergründe zu entziffern.

Neben Pharma- und Kosmetikfirmen zählt die Autorin den Bevölkerungsfond der UNO, UNFPA, sowie Nichtregierungsorganisationen (NGO's) zu den Abtreibungsgewinnlern. Ein Tätigkeitsschwerpunkt solcher Organisationen liege darin, in der Dritten Welt sogenannte „Familienplanungsprogramme“ durchzusetzen. Als „flankierende Maßnahme“ werde die Verhütungs- und Abtreibungsindustrie gewinnbringend eingesetzt. Allein durch die Fakten habe man den Eindruck, daß nicht-weiße Bevölkerungen dezimiert werden sollen. Erschreckende Aussagen wie die des Nobelpreisträgers James Watson, des Mitentdeckers der menschlichen DNA, verwundern nicht mehr: „... unsere gesamte Sozialpolitik basiert auf der Tatsache, daß ihre Intelligenz (gemeint sind Afrikaner) der unseren entspricht – wobei alle Untersuchungen sagen, das stimmt nicht wirklich. (...) wer mit schwarzen Beschäftigten zu tun hat, weiß, daß das nicht stimmt“.

Lindner zeigt auf, daß es auch um ein klares finanzielles Sparziel für die Dritte Welt geht: für jeden Dollar, den man in künstliche, praktisch erzwungene Bevölkerungsdezimierung steckt, könne man zwei bis sechs Dollar an echter Entwicklungshilfe sparen. Wenn außerdem noch Preise an einen chinesischen Politiker vergeben werden, der die Einkind-Politik in China durchgesetzt hat, so Lindner, könne man durchaus solche Vergleiche anstellen.

Ein Buch, das schonungslos und mutig Zusammenhänge aufdeckt und den unbedarften Leser aufrüttelt.



Alexandra Maria Linder

Geschäft Abtreibung

*Sankt Ulrich Verlag,
ISBN-13: 978-3867440844*

Der "Apostel des Lebens" - Pater Paul Marx OSB wurde heimgelufen.

von PROF. DR. HANS SCHIESER



Am 20. März 2010 wurde Pater Paul Marx in der Benediktinerabtei St. John's in Colledgeville/Minnesota (USA) vom Herrn heimgelufen.

Das lange Leben begann 1920 in einer Farm in Minnesota. Die deutsch-stämmige Familie hatte 14 Kinder, von denen zwei Mädchen und zwei Jungen in die zwei damals größten Benediktinerklöster der Welt (*St. John's und St. Benedict's in Minnesota*) eintraten.

Pater Paul starb nur wenige Wochen vor seinem 90. Geburtstag. Noch kurz vor seinem Tod schrieb er einen Artikel, der sein ganzes Leben charakterisierte: „Die Vorhersagen von HUMANAE VITAE“ (Enzyklika des Papstes Paul VI., 1968).

In den vergangenen 40 Jahren hat sich bewahrheitet, was dieser Benediktiner damals vorhergesagt hatte: Mit der „Verhütung“ kommt die Untreue, zerfällt die Moral, beginnt die Entwürdigung der Frau und schließlich der staatliche Zwang.

Selbst der amerikanische Präsident Reagan hat Pater Marx dazu gratuliert, daß er mit seiner weltweiten Organisation (*Human Life International*) „viel

getan hat, um Amerika und andere Nationen zum Nachdenken und positiven Handeln für die Heiligkeit des Lebens aufzurufen“.

Papst Johannes Paul II. nannte ihn „Apostel des Lebens“ - und das war er, in seinen vielen Reisen in der Welt, wo er sich für eine „Kultur des Lebens“ einsetzte.

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION hatte eine besondere Beziehung zu Pater Marx, da er mit unserem Gründer, Dr. med. Siegfried Ernst († 2001) befreundet war und mit ihm jahrelang gegen Abtreibung und Kontrazeption kämpfte.

Pater Marx verfaßte mehrere Bücher zum Thema „Krieg gegen die Ungeborenen“. Seine Autobiographie, *Faithful For Life* (HLI USA, 1997) wäre wohl wert, ins Deutsche übertragen zu werden.

Lassen wir uns ermutigen, das Werk dieses Priesters weiterzuführen und den Ungeborenen das Lebensrecht zu sichern, und den Eheleuten die Verantwortung für eine würdige Weitergabe des Lebens bewußt zu machen.

MEDIZIN & IDEOLOGIE 1/10



Europäische Ärzteaktion

Mitglied der
World Federation Of Doctors Who Respect Human Life

Mitglied im
Bundesverband Lebensrecht (BVL)